



Wirkstoff: 537 g Kupferhydroxid/kg (53,7 Gew.-%)
(Kupfergehalt 350 g/kg)
Formulierung: Wasserdispergierbares Granulat (WG)
Wirkungstyp: Fungizid/ Bakterizid
Pfl.Reg.Nr.: 3404

Spritzmittel gegen Kraut- und Knollenfäule, Schwarzbeinigkeit an Kartoffeln, Falscher Mehltau an Hopfen und Weinreben, Schorf und Obstbaumkrebs an Kernobst, pilzliche Blattfleckererreger an Steinobst, bakterielle Blattfleckererreger in Zierpflanzenbau sowie Rost an Spargel

Gebrauchsanleitung

Zur Vermeidung von Nachteilen ist die genaue Beachtung der Gebrauchsanleitung wichtig.

Anwendung

Wirkungsweise

Funguran® progress enthält den Wirkstoff Kupferhydroxid und ist als wasserdispergierbares Granulat (WG) formuliert. **Funguran® progress** wird als reines Kontaktfungizid und –bakterizid vorbeugend gegen pilzliche und bakterielle Krankheitserreger eingesetzt. Die Wirkung beruht auf der Verhinderung von Pilz- bzw. Bakterieninfektionen. Bei einem Kontakt mit **Funguran® progress** nimmt der Krankheitserreger in starkem Maße passiv Kupfer auf, wodurch die Infektion unterbunden wird. WMFM1 - Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): M1.

Wichtig für die volle Wirksamkeit von **Funguran® progress** ist ein möglichst lückenloser Spritzbelag auf der Pflanzenoberfläche. Spritztechnik und Wassermenge sollten in jedem Fall eine gründliche Benetzung aller zu schützenden Pflanzenteile gewährleisten.

Durch seine spezielle Formulierung ist **Funguran® progress** auf der Pflanze äußerst haftfähig. Es wird von nachfolgendem Regen nur langsam wieder abgespült und hat deshalb eine lange Wirkungsdauer.

Klassifikation des Wirkstoffes gemäß Fungicide Resistance Action Committee (FRAC):
Wirkmechanismus (FRAC CODE): M1

„Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete:

- Kraut- und Knollenfäule (*Phytophthora infestans*) an Kartoffeln;
- Schwarzbeinigkeit (*Erwinia carotovora*) an Kartoffeln (Pflanzgutbehandlung);
- Falscher Mehltau (*Pseudoperonospora humuli*) Sekundärinfektion an Hopfen;
- Falscher Mehltau (*Plasmopara viticola*) an Weinreben (Nutzung als Tafel- und Keltertraube);
- Schorf (*Venturia spp.*) an Kernobst;
- Obstbaumkrebs (*Nectria galligena*) an Kernobst;
- Pilzliche Blattfleckererreger an Steinobst.“

„Nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 genehmigte Anwendung:

Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes in einem zusätzlichen Anwendungsgebiet genehmigt. Wirksamkeit und Verträglichkeit sind in diesem zusätzlichen Anwendungsgebiet nicht immer ausreichend geprüft. Daher liegen die in Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und den spezifischen Umweltbedingungen möglichen Schäden im Verantwortungsbereich des Anwenders. Dieser muss Wirksamkeit und Verträglichkeit vor dem Mitteleinsatz unter den betriebspezifischen Bedingungen prüfen (Testanwendung):

- Bakterielle Blattfleckenerreger an Ziergehölzen;
- Rost an Spargel.“

Anwendungsbedingungen und Aufwandmengen

Ackerbau

Gegen **Kraut- und Knollenfäule** (*Phytophthora infestans*) **an Kartoffeln** im Freiland von BBCH 37 (70% der Pflanzen benachbarter Reihen berühren sich) bis BBCH 91 (Beginn der Laubblattvergilbung bzw. Laubblattaufhellung) bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis 2,0 kg/ha in 200 – 400 l Wasser /ha im Abstand von 7 - 10 Tagen spritzen.

Insgesamt nicht mehr als 4 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.

Bitte Hinweise für den sicheren Umgang beachten.

Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt.

Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel mit anderen Wirkstoffen einsetzen.

Gegen **Schwarzbeinigkeit** (*Erwinia carotovora*) **an Kartoffel** im Freiland 9 g/dt in maximal 100 l Wasser/ha als Pflanzgutbehandlung unmittelbar vor oder beim Legen der Kartoffeln; bis BBCH 03 (Ende der Keimruhe: Keime 2-3 mm) anwenden.

Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode.

Bitte Hinweise für den sicheren Umgang beachten.

Maximaler Mittelaufwand darf 306 g/ha nicht überschreiten.

Behandeltes Pflanzgut nicht als Lebens- oder Futtermittel verwenden.

Hopfenbau

Gegen **Falscher Mehltau** (*Pseudoperonospora humuli*) Sekundärinfektion **an Hopfen** im Freiland, von BBCH 37 (70% der Gerüsthöhe erreicht) bis BBCH 89 (Pflückreife: „Dolden“ geschlossen; Lupulin goldgelb gefärbt; Aroma ausgeprägt) bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis max. 5,4 kg/ha in 3.000 l Wasser/ha (Berechnungsbasis) im Abstand von 7 bis 14 Tagen spritzen oder sprühen.

Aufwandmenge:

In Abhängigkeit von der Bestandsdichte und dem Entwicklungsstadium der Kulturpflanze werden folgende Aufwandmengen festgelegt:

BBCH-Entwicklungsstadium	Aufwandmenge
ab Stadium 37 (70% der Gerüsthöhe erreicht)	3,4 – 5,4 kg/ha

Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.

Bitte Hinweise für den sicheren Umgang beachten.

Weinbau

Gegen **Falscher Mehltau** (*Plasmopara viticola*) an **Weinreben** im Freiland, zur Nutzung als Tafel- und Keltertrauben, **von BBCH 11** (1. Laubblatt entfaltet und vom Trieb abgespreizt) **bis BBCH 81** (Beginn der Reife, Beeren beginnen hell zu werden (bzw. beginnen sich zu verfärben)) bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis im Abstand von 8 - 12 Tagen max. 2 kg/ha in 1.000 l Wasser /ha (Berechnungsbasis) spritzen oder sprühen.

Aufwandmenge:

In Abhängigkeit von der Bestandsdichte und dem Entwicklungsstadium der Kulturpflanze werden folgende Aufwandmengen festgelegt:

BBCH-Entwicklungsstadium	Aufwandmenge
bis Stadium 61 (Austrieb bis Beginn der Blüte)	0,4 – 1,0 kg/ha
bis Stadium 71 (bis Fruchtansatz)	0,6 – 1,5 kg/ha
ab Stadium 71 (ab Fruchtansatz)	1,0 – 2,0 kg/ha

Insgesamt nicht mehr als 4 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.
Bitte Hinweise für den sicheren Umgang beachten.

Obstbau

Gegen **Schorf** (*Venturia spp.*) an **Kernobst** im Freiland **bis BBCH 59** (Ballonstadium: Mehrzahl der Blüten im Ballonstadium) bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis im Abstand von 7 bis 10 Tagen spritzen oder sprühen.

Aufwandmenge:

0,6 kg/ha und je m Kronenhöhe in maximal 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe.
Mittelaufwand vor der Blüte bis Ballonstadium (BBCH 59) von 0,6 kg/ha und je m Kronenhöhe abfallend auf 0,3 kg/ha und je m Kronenhöhe.
Max. 1,8 kg/ha einsetzen.
Insgesamt nicht mehr als 4 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.
Bitte Hinweise für den sicheren Umgang beachten.

Gegen **Schorf** (*Venturia spp.*) an **Kernobst** im Freiland **ab BBCH 74** (Fruchtdurchmesser bis 40mm, Frucht steht aufrecht; T-Stadium: Fruchtunterseite und Stiel bilden ein T) bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis im Abstand von 7 bis 10 Tagen spritzen oder sprühen.

Aufwandmenge:

0,6 kg/ha und je m Kronenhöhe in maximal 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe.
Mittelaufwand ab BBCH 74 von 0,3 kg/ha und je m Kronenhöhe ansteigend auf 0,6 kg/ha und je m Kronenhöhe.
Max. 1,8 kg/ha einsetzen.
Insgesamt nicht mehr als 3 Behandlungen in dieser Anwendung und maximal 4 pro Kultur und Vegetationsperiode.
Bitte Hinweise für den sicheren Umgang beachten.

Gegen **Obstbaumkrebs** (*Nectria galligena*) an **Kernobst** im Freiland **bei Befallsbeginn, nach der Ernte** 1 kg/ha und je m Kronenhöhe in maximal 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe im Abstand von 21 Tagen spritzen oder sprühen.
Max. 3,0 kg/ha einsetzen.
Insgesamt nicht mehr als 3 Behandlungen in dieser Anwendung und maximal 4 pro Kultur und Vegetationsperiode.
Bitte Hinweise für den sicheren Umgang beachten.

Für die Anwendungen im Kernobst gilt:

In Abhängigkeit von der Witterung und der Sortenempfindlichkeit gegenüber Kupfer können Unverträglichkeitserscheinungen auftreten.
Berostung bei empfindlichen Sorten (z.B. Golden Delicious) möglich.

Gegen **Pilzliche Blattfleckererreger an Steinobst** im Freiland **bis BBCH 59** (Ballonstadium: Mehrzahl der Blüten im Ballonstadium) bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis 1 kg/ha und je m Kronenhöhe in maximal 500 l Wasser /ha und je m Kronenhöhe im Abstand von 7 bis 10 Tagen spritzen oder sprühen.

Max. 3,0 kg/ha einsetzen.

Insgesamt nicht mehr als 3 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.

Bitte Hinweise für den sicheren Umgang beachten.

Gegen **Pilzliche Blattfleckererreger an Steinobst** im Freiland **nach der Ernte** bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis 1 kg/ha und je m Kronenhöhe in maximal 500 l Wasser /ha und je m Kronenhöhe im Abstand von 7 bis 10 Tagen spritzen oder sprühen.

Max. 3,0 kg/ha einsetzen.

Insgesamt nicht mehr als 3 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.

Bitte Hinweise für den sicheren Umgang beachten.

Für die Anwendungen im Steinobst gilt:

In Abhängigkeit von der Witterung und der Sortenempfindlichkeit gegenüber Kupfer können Unverträglichkeitserscheinungen auftreten.

Im Steinobst werden die Sprühfleckenkrankheit (*Blumeriella jaapii*) und die Schrotschusskrankheit (*Stigmia carpophila*) gut bekämpft, die Blattbräune (*Gnomonia erythrostoma*) wird hingegen nicht ausreichend erfasst.

Zierpflanzenbau

Gegen **Bakterielle Blattfleckererreger an Ziergehölzen** im Freiland bei Infektionsgefahr, **ab BBCH 12** (2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet) 2 kg/ha (Pflanzenhöhe bis 50 cm) in 800 l Wasser /ha im Abstand von 10 bis 14 Tagen spritzen.

Insgesamt nicht mehr als 4 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.

Bitte Hinweise für den sicheren Umgang beachten.

Gemüsebau

Gegen **Rost** (*Puccinia asparagi*) **an Spargel** im Freiland **ab BBCH 12** (2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet) **bis BBCH 95** (50% der Laubblätter verfärbt oder abgefallen) 1,4 kg/ha in 600 – 800 l Wasser /ha im Abstand von mindestens 7 Tagen spritzen.

Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.

Bitte Hinweise für den sicheren Umgang beachten.

Anwendungstechnik

Funguran® progress mit wenig Wasser anteigen und unter Umrühren bzw. bei laufendem Rührwerk der erforderlichen Wassermenge zusetzen.

Spritzbrühereste vermeiden. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als unbedingt gebraucht wird.

Spritztechnik

Wasseraufwandmenge und Spritztechnik sollten eine allseitige, gleichmäßige Benetzung auf allen gefährdeten Pflanzenteilen gewährleisten.

Mischbarkeit

Nach unseren Erfahrungen ist **Funguran® progress** mit den handelsüblichen Fungiziden, Insektiziden und Düngern mischbar.

Gerätereinigung

Spritzgerät und -leitungen sowie Filtersysteme sollten nach jedem Gebrauch gründlich gereinigt werden, um Düsenverstopfungen zu vermeiden. Spülwasser bzw. Restbrühe auf die zuvor behandelte Fläche ausbringen.

Wartezeiten

- Kartoffeln (Spritzanwendung), Kernobst (gegen Schorf ab BBCH 74): 14 Tage
- Hopfen: 7 Tage
- Weinrebe (Tafel- und Keltertrauben): 21 Tage
- Kernobst (gegen Schorf bis BBCH 59), Kernobst (gegen Obstbaumkrebs) Steinobst, Kartoffeln (Schwarzbeinigkeit), Ziergehölze:

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt, bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Hinweise für den sicheren Umgang

Für alle Anwendungen gilt:

Die maximale Aufwandmenge von 4 kg Reinkupfer je Hektar und Jahr auf derselben Fläche darf – auch in Kombination mit anderen Kupfer enthaltenden Pflanzenschutzmitteln – nicht überschritten werden.

Für alle Anwendungen, mit Ausnahme der Pflanzgutanwendung an Kartoffel gegen *Erwinia carotovora*, der Anwendung in Ziergehölzen und an Spargel gilt:

Bei Behandlungen mit niedriger Dosierung (mit verminderter Wirksamkeit, z.B. im ökologischen Pflanzenbau) kann die maximale Anzahl der Behandlungen erhöht werden, solange der für die Kultur und das Jahr vorgesehene Gesamtmittelaufwand nicht überschritten wird.

Für alle Anwendungen, mit Ausnahme Anwendung in Kartoffeln, Ziergehölzen und Spargel gilt:

Kupfer ist giftig für Schafe. Eine Beweidung der behandelten Flächen mit Schafen ist abzuraten.

Hinweise zum Schutz des Anwenders

- SP 1 - Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).
- SPe 4 – Zum Schutz von Gewässerorganismen bzw. Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen
- Vorsicht Pflanzenschutzmittel
- Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren.
- Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
- Bei Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen sind Schutzkleidung und Schutzhandschuhe zu tragen.
- Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- Beim Umgang mit behandelten Kartoffeln sind Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) und Standardschutzanzug (Pflanzenschutz) zu tragen.
- Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel und bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.
- Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel und bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.
- Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
- Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Einatmen

Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen. Bei Atemnot Sauerstoff verabreichen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit Wasser und Seife. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.). Augenärztliche Behandlung.

Nach Verschlucken

Sofort ärztlichen Rat einholen. Mund gründlich mit Wasser spülen. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden.

Vergiftungsinformationszentrale: +43 1 406 43 43

Gewässerschutz

Das Mittel ist giftig für Algen.

Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten:

Ackerbau	Spritzen	5 m (Regelabstand)
Zierpflanzenbau		5 m (Abdriftminderungsklasse 50%) 1 m (Abdriftminderungsklasse 75 %) 1 m (Abdriftminderungsklasse 90%)
Spargel	Spritzen	10 m (Regelabstand) 5 m (Abdriftminderungsklasse 50%) 5 m (Abdriftminderungsklasse 75%) 1 m (Abdriftminderungsklasse 90%)
Weinbau	Spritzen oder Sprühen	15 m (Regelabstand) 10 m (Abdriftminderungsklasse 50%) 10 m (Abdriftminderungsklasse 75%) 5 m (Abdriftminderungsklasse 90%) 3 m (Abdriftminderungsklasse 95%)

Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten, wobei eine Anwendung nur mit Pflanzenschutzgeräten bzw. -geräteteilen, die im Erlass des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft vom 10.07.2001, GZ . 69.102/13-VI/B9a /01 in der jeweils geltenden Fassung, gelistet sind, zulässig ist:

Hopfenbau	Spritzen oder Sprühen	20 m (Abdriftminderungsklasse 75 %) 15 m (Abdriftminderungsklasse 90%)
Kernobst (vor der Blüte)	Spritzen oder Sprühen	20 m (Abdriftminderungsklasse 75%) 15 m (Abdriftminderungsklasse 90%)

		10 m (Abdriftminderungsklasse 95%)
Kernobst (nach der Blüte)	Spritzen oder Sprühen	20 m (Abdriftminderungsklasse 50%) 15 m (Abdriftminderungsklasse 75%) 5 m (Abdriftminderungsklasse 90%) 3 m (Abdriftminderungsklasse 95%)
Steinobst (vor der Blüte)	Spritzen oder Sprühen	20 m (Abdriftminderungsklasse 90%) 15 m (Abdriftminderungsklasse 95%)
Steinobst (nach der Ernte)	Spritzen oder Sprühen	15 m (Abdriftminderungsklasse 75%) 10 m (Abdriftminderungsklasse 90%) 5 m (Abdriftminderungsklasse 95%)

Bei Vorliegen der in der Liste der abdriftmindernden Pflanzenschutzgeräte bzw. -geräteteile (Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) genannten Voraussetzungen ist die Anwendung des jeweiligen, der Abdriftminderungsklasse entsprechenden reduzierten Mindestabstandes zu Oberflächengewässern zulässig.

Der vorgeschriebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern (Bezugsgröße ist der Regelabstand bzw. Mindestabstand der jeweils anzuwendenden Abdriftminderungsklasse) kann um 25% reduziert werden, wenn sich vor dem Gewässer im Bereich der Applikationsfläche eine durchgehend dicht belaubte Randvegetation befindet. Diese hat eine Mindestbreite von 1 m und überragt die zu behandelnde Raumkultur (oder bei Flächenkulturen die Höhe der Spritzdüsen) mindestens um 1 m.

Bienen und andere Nützlinge

Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft.

Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft.

Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art *Chrysoperla carnea* (Florfliege) eingestuft.

Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art *Aphidius rhopalosiphi* (Brackwespe) eingestuft.

Sehr giftig für Regenwürmer.

Für die Anwendung im Kernobst und Steinobst (nach der Ernte) gilt:

Zum Schutz von Nicht-Ziel-Arthropoden ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 50% gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ.69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.

Für die Anwendung in Hopfen und Steinobst (bis Ballonstadium) gilt:

Zum Schutz von Nicht-Ziel-Arthropoden ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 75% gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ.69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.

Lagerung

Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Entsorgung

Diesen Stoff und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. Leere, gut gereinigte Packung geordneter Sammelstelle mit kontrollierter Übernahme übergeben.

Da die Anwendung des Mittels und die während der Anwendung herrschenden Gegebenheiten, z. B. das Wetter, außerhalb unseres Einflusses liegen, übernehmen wir nur eine Haftung für gleichbleibende Beschaffenheit.

Kennzeichnung gemäß CLP

Funguran® *progress*

Wirkstoffe: 537 g Kupferhydroxid (53,7 Gew.-%)
Formulierung: Wasserdispergierbares Granulat (WG)

Piktogramm:

GHS07
GHS09



Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:

H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H332 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P261 Einatmen von Staub vermeiden.
P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280 Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
P301+P312 Bei Verschlucken: Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.
P304+P340 Bei Einatmen: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
P305+P351+P338 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501 Inhalt / Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

EUH401 - Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

Zulassungsinhaber: Spiess-Urania Chemicals GmbH
Frankenstraße 18b
20097 Hamburg
Tel.: +49 (0)40 23652 0

Vertrieb durch: Certis Europe B.V. Niederlassung Österreich
Studenzen 158 / Top 12
8322 Studenzen
Österreich
Hotline-Nr.: 00 800 83 00 33 33